

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in der Open Source Strategie 2010 das Ziel gesetzt, den Einsatz von offenen IKT-Systemen und -Standards durch geeignete Massnahmen zu fördern. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Open Source Software bei kantonalen IT-Projekten (P22.5263) betonte der Regierungsrat, dass dabei ein differenzierter und pragmatischer Ansatz verfolgt werde, der sich nicht auf die Frage "Windows versus Linux" beschränke. Der Anfragestellerin ging es aber keineswegs darum, das grundsätzliche Prinzip "buy before make" zu hinterfragen, sondern vielmehr darum, das Vorgehen bei Eigenentwicklungen und Anwendungen im Auftrag der Verwaltung abzufragen. Erste Wahl bleibt weiterhin der Einsatz bestehender und funktionierender Software.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das nationale «Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben» (EMBAG, SR 172.019) in Kraft. Dieses Gesetz gilt gemäss Art. 2 ausschliesslich für die zentrale Bundesverwaltung. Eine sinngemäss Regelung könnte aber analog auch für den Kanton Basel-Stadt angewandt werden, was insbesondere auch gemeinsame Softwareprojekte mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglichen würde, was zeitliche und finanzielle Ressourcen sparen kann. Art. 9 EMBAG hält fest, dass Behörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken. Die Bundesbehörden erlauben zudem jeder Person, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und erheben keine Lizenzgebühren, wobei die Rechte in Form von privatrechtlichen Lizzenzen erteilt werden.

Eine Eigenentwicklung soll auch zukünftig nur in Frage kommen, wenn keine bereits bestehende und funktionierende Software für den gleichen Zweck eingekauft werden kann. Im Falle einer Eigenentwicklung kann analog zum Grundsatz bei "Open Data" argumentiert werden, dass der erzeugte Quellcode der Allgemeinheit und den Unternehmen frei zur Verfügung stehen sollte, da durch den Kanton entwickelte Software aus Steuergeldern finanziert wird. Die Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software der kantonalen Behörden kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung stärken: Die Offenlegung des Quellcodes erlaubt Dritten, die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit zu verbessern. Ein in Open-Source erstellter Quellcode kann einfacher in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien genutzt und Kosten gesenkt werden können. Auch andere Kantone könnten von Basler Lösungen profitieren und so die digitale Verwaltung der Schweiz weiterentwickeln. Ebenso könnten Gemeinden und Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen einfacher zu nutzen wären und sie ähnliche Aufgaben auf kommunaler Ebene einfacher umsetzen könnten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, um eine gesetzliche Grundlage sinngemäss analog Art. 9 EMBAG zu schaffen. So soll der Quellcode von Software der kantonalen Behörden grundsätzlich offen gelegt werden, sofern nicht sicherheitsrelevante Gründe oder Rechte Dritter dagegensprechen.

Salome Bessenich, Pascal Pfister, Olivier Battaglia, Nicola Goepfert, Daniel Albietz, Erich Bucher, Jo Vergeat, Oliver Thommen, Michela Seggiani, Brigitte Kühne